

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2016-05-31

Dezernat/ Amt: II / Fachdienst Kämmerei,  
Finanzsteuerung  
Bearbeiter/in: Riemer, Daniel  
Telefon: (0385) 5 45 13 06

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00743/2016

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales  
Ausschuss für Finanzen  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin 2016

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2016.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

In der Vorlage DS-Nr. 00703/2016 – Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2015/16 bis 2019/2020 wird die Neugründung einer dreizügigen Grundschule spätestens zum Schuljahr 2017/2018 in den Schuleinzugsbereichen MITTE/NORD zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Die Verwaltung schlägt vor die neue dreizügigen Grundschule inklusive entsprechender Hortkapazitäten und einer Sporthalle in der Lagerstraße zu errichten.

Für den Bau der Grundschule ist seitens des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine Förderung als Sonderbedarfszuweisung in Aussicht gestellt worden. Ein entsprechender Antrag ist von der Verwaltung beim Ministerium gestellt worden. Danach können mindestens 40 Prozent der Investitionsauszahlungen für die Grundschule gefördert werden. In Ausnahmefällen ist eine Förderung bis zu 90 Prozent möglich und durch die Verwaltung auch so beantragt.

Weiterhin wird in der Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen die Festlegung einer Kapazitätserweiterung der Grundschule Lankow zur durchgängigen Vierzügigkeit zum Schuljahr 2016/2017 vorgeschlagen.

Aufgrund der Kapazitätserweiterung in der Grundschule wird auch eine Kapazitätserweiterung für den Schulsport der Grundschule notwendig. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die geplante Sanierung der Ein-Feld-Sporthalle auszusetzen und den Neubau einer Zwei-Feld-Sporthalle am alten Standort durchzuführen.

Da der Bau einer dreizügigen Grundschule nebst Sport- und Hortkapazitäten nicht Gegenstand der Haushaltssatzung 2016 ist, gilt sie als bisher nicht veranschlagte Investitionsmaßnahme. Daraus folgt nach § 48 Absatz 2 Nr. 4 Kommunalverfassung (KV M-V), dass unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung aufzustellen ist. Eine Ausnahme nach Absatz 3 kommt nicht in Betracht, da das Investitionsvolumen nicht als geringfügig eingestuft werden kann.

Für die beiden Sporthallen (an der Grundschule Lankow und in der Lagerstraße) besteht die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges, da diese außerhalb der Zeiten für den Schulsport für Vereine und Schulen in freier Trägerschaft zur Verfügung gestellt werden. Der Vorsteuerabzug wird voraussichtlich auf 70 Prozent Bausumme geltend gemacht werden können.

Mit dem hier vorgelegten Nachtragshaushaltsentwurf entstehen für das Haushaltsjahr 2016 keine zusätzlichen Auszahlungsverpflichtungen, da der eigentliche Bau im Haushaltsjahr 2017 realisiert werden soll. Der Nachtragshaushalt beinhaltet insoweit zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der voraussichtlichen Bausummen im Haushaltsjahr 2017.

## **2. Notwendigkeit**

Die deutliche Erhöhung der erwarteten Schülerzahlen entsprechend der Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin macht den Neubau einer zusätzlichen Grundschule mit den erforderlichen Rahmenbedingungen aus Schulsport und Hortbetreuung im Schuleinzugsbereich MITTE/NORD und den Neubau einer Zwei-Feld-Halle in Lankow notwendig.

## **3. Alternativen**

Der Bau an einem anderen Standort ist eine Alternative. Hierzu ist mittels einer Bewertungsmatrix die Vorzugsvariante in der Lagerstraße ermittelt worden.

Eine weitere Alternative ist der Bau der Objekte durch einen Dritten, der dann über einen langfristigen Mietvertrag die Schulnutzung durch die Landeshauptstadt abgesichert wissen muss. Die Verwaltung geht von einem mindestens über 20 Jahre zu schließenden Mietvertrag aus, was zu einer über diesen Zeitraum unwirtschaftlichen Lösung deshalb wird, weil mit mindestens 8 EUR je qm Nettokaltmiete zu kalkulieren wäre.

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Die Lebensverhältnisse von Familien sollten sich deutlich verbessern. Insbesondere in dem angespannten Bereich der Innenstadtsschulen dürfte eine erhebliche Entspannung und im Ergebnis ein bedarfsgerechtes grundschulangebot stehen.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Je nach Ausschreibungsergebnis besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass zumindest Teile der Bauleistungen von heimischen Firmen ausgeführt werden.

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

Für die erforderlichen Planungsleistungen wird der für die Sporthalle an der Grundschule Lankow geplante Auszahlungsansatz auf alle Maßnahmen verteilt, sodass die im Haushaltsjahr 2016 anfallenden Auszahlungen vollständig gedeckt werden können.

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Auf die SEP und insbesondere die daraus resultierenden Bedarfe wird verwiesen.

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Das Vermögen der Stadt wird durch die neuen Objekte entsprechend gemehrt.

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

keinen

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): keinen

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Im Produkt 21101 – Grundschulen erfolgt die Veranschlagung von Planungsmitteln für den Bau der neuen Grundschule.

Im Produkt 36101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen erfolgt die Veranschlagung von Planungsmitteln für den Bau des erforderlichen Hortes.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Planungsmittel werden aus Minderauszahlungen für die Sanierung der Sporthalle an der Grundschule Lankow finanziert.

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

- Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung
- Kostenschätzung des ZGM zu den Baumaßnahmen

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin